

Institutioneller Wettbewerb

Ziele:

1. Erkennen, weshalb die Existenz von Staaten notwendige Bedingung für die Entstehung eines institutionellen Wettbewerbs war.
2. Erkennen, dass der institutionelle Wettbewerb die Erosion der zentralverwaltungswirtschaftlichen Institutionen des frühneuzeitlichen Staats bewirkte.
3. Erkennen, weshalb gleichzeitig marktwirtschaftliche Institutionen entstanden.

Systemwettbewerb (A)

Grundsätzliches (1)

Definition: Wettbewerb territorialer politischer Akteure um mobile Produktionsfaktoren (Arbeit, Kapital).

Analogie zum Wettbewerb auf Gütermärkten:

Anbieter: Politische Akteure (schaffen bzw. ändern Institutionensysteme)

Nachfrager: Wirtschaftssubjekte (fragen Institutionensysteme nach, die ihnen einen möglichst vorteilhaften Einsatz ihrer Ressourcen ermöglichen)

Systemwettbewerb (B)

Grundsätzliches (2)

Austauschprozess: Handlungen, die die beiden Marktseiten verbinden.
Relevante Handlungsmöglichkeiten: Abwanderung (= institutionelle Arbitrage), Widerspruch

Parallelprozess: Handlungen, durch die die Akteure versuchen, sich gegenüber ihren Konkurrenten besserzustellen.
Relevante Handlungsmöglichkeiten: Institutionelle Imitationen bzw. Innovationen und Inventionen.

Systemwettbewerb (C)

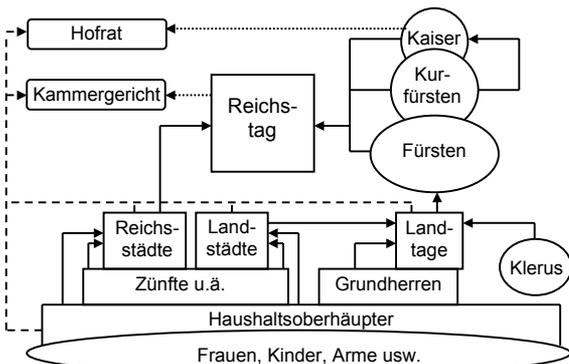
Grundsätzliches (3)

Wettbewerbsordnung: Das Handeln der Akteure wird durch Institutionen beschränkt (sog. „Meta-Institutionen“).

Nachfragerseite: Beschränkung der Zu- und Abwanderungsfreiheit, des Kapitalverkehrs
Beschränkung der Widerspruchsmöglichkeiten

Anbieterseite: Beschränkung des Marktzutritts

Systemwettbewerb (D)



Systemwettbewerb (E)

Staatsbildung und Systemwettbewerb

Voraussetzung 1: Steuern spielen eine Rolle im Finanzhaushalt.

Voraussetzung 2: Territoriale Regierungen verfügen über eine Gesetzgebungskompetenz.

Voraussetzung 3: Regierungen verfügen über ein Gewaltmonopol.

Vormoderne Obrigkeiten (Zünfte u.ä.) betrachten Inhaber mobiler Produktionsfaktoren als Konkurrenten.

Solange sie Auslandsinvestitionen u. Zuwanderer unter Einsatz eigener Zwangsmittel fernhalten können, kommt ein Systemwettbewerb nicht in Gang.

Systemwettbewerb (F)

Der Austauschprozess (Abwanderung)

Abwanderung erfolgt individuell oder kollektiv.

Unzufriedenheit mit den institutionellen Gegebenheiten in der Heimatjurisdiktion ist verbreitetes Abwanderungsmotiv:

- Institutionen, die die Kosten und Erträge des individuellen Ressourceneinsatzes direkt beeinflussen,
- Institutionen, die nicht unmittelbar wirtschaftsrelevante individuelle Freiheitsrechte beschränken.

Außerdem wirken Institutionen im Hintergrund:

- Sie definieren den Freiraum, in dem individuelle Kenntnisse und Fähigkeiten eingesetzt werden können
→ Arbeitsteilung (= Wissensteilung), Spezialisierung → Produktivität, individuelles Einkommen.

Systemwettbewerb (G)

Der Austauschprozess (Wahl zw. Jurisdiktionen)

Akteure begründen Zuwanderungsentscheidungen selten mit institutionellen Vorteilen. Grund: Komplexität der Institutionensysteme.

- Privilegien,
- ständische Sonderrechte und
- vom Gesetzgeber mit Individuen oder Gruppen vereinbarte Regulierungen

haben Vorrang vor allgemeingültigen Institutionen.

Folge: Hohe Kosten bei der Suche nach Informationen über territoriale Rechtssysteme.

Zuwanderungsentscheidungen werden meist aufgrund unvollständiger Informationen über allgemeine Erwerbchancen, Preisniveau etc. getroffen

Systemwettbewerb (H)

Der Austauschprozess (Widerspruch)

Abwanderung ist mit hohen Kosten verbunden:

- Informationskosten,
- Migrationskosten (bei Arbeitskräften).

Gängige Hypothese:

- Je höher die Kosten der Abwanderung, desto attraktiver wird Widerspruch als Alternative.

Tatsächlich:

- Dort, wo die Kosten der Abwanderung relativ gering sind, ist sie eine Ergänzung zum Widerspruch.
- Dort, wo die Kosten der Abwanderung hoch sind, haben Herrscher genug Macht über ihre Untertanen, um auch die Kosten von Widerspruch prohibitiv zu machen.

Systemwettbewerb (I)

Der Parallelprozess

Im Wettbewerb auf dem Sicherheitsmarkt schließen Herrscher bilaterale Verträge mit den Inhabern mobiler Produktionsfaktoren.

- Solche Vereinbarungen binden nur die beteiligten Parteien → keine Institutionen.

Im Systemwettbewerb schließen Herrscher z.T. ebenfalls bilaterale Verträge mit den Inhabern mobiler Produktionsfaktoren.

- Die Vertragsbestimmungen beschränken auch das Handeln nichtbeteiligter Dritter (z.B. durch die Übertragung befristeter Monopolrechte) → Daher: es handelt sich um Institutionen.

Systemwettbewerb (I)

Der Parallelprozess (Inst. Neuerungen 1)

1. These: Privilegien erodieren im Wettbewerb, da sie eine Einladung zur institutionellen Arbitrage darstellen.
Systemwettbewerb sichert daher Marktwirtschaften.
2. These: Aus politökonomischer Perspektive ist zu erwarten, dass politische Akteure um mobile Produktionsfaktoren konkurrieren, indem sie deren Inhabern Schutz vor den Auswirkungen ökonomischen Wettbewerbs anbieten.
Institutioneller Wettbewerb untergräbt daher Marktwirtschaften.

Systemwettbewerb (J)

Der Parallelprozess (Inst. Neuerungen 2)

Entscheidend ist die institutionelle Ausgangslage:

- Wenn marktwirtschaftliche Institutionen (Schutz von Property Rights, Vertragstreue und Wettbewerb) dominieren, trifft These 2 eher zu.
- Wenn wettbewerbsbeschränkende Institutionen dominieren (wie in der frühen Neuzeit), ist ein anderes Ergebnis zu erwarten:

Politische Akteure können um mobile Produktionsfaktoren nur konkurrieren, indem sie für deren Inhaber Ausnahmereiche schaffen, die es diesen ermöglichen, mit den etablierten Kartellen und Monopolen zu konkurrieren.

Systemwettbewerb (K)

Der Parallelprozess (Inst. Neuerungen 3)

Folge der Schaffung von Ausnahmereichen:

Ein sich selbst verstärkender Prozess, der zu einem intensiveren ökonomischen Wettbewerb führt (ohne dass einer der Beteiligten dieses Ziel anstrebt).

Grund:

Je mehr Außenseiter einem Kartell Konkurrenz machen,

- desto geringer ist der Wert des Kartells für seine Mitglieder, und
- desto schwächer ihr Widerstand gegen die Zulassung weiterer Außenseiter.

Systemwettbewerb (L)

Systemwettbewerb und Merkantilismus (1)

Merkantilismus (in Dtl. auch „Kameralismus“): Von den meisten größeren Staaten des 17./18. Jhs. verfolgte Wirtschaftspolitik.

Merkantilismus und Staatsbildung:

Regierungen versuchen, sich die von ständischen Korporationen wahrgenommenen Handlungsrechte anzueignen:

- im machtpolitischen Bereich → Absolutismus.
- im wirtschaftspolitischen Bereich → Merkantilismus.

Folge: Entstehung zentralverwaltungswirtschaftlicher Institutionen.

Systemwettbewerb (M)

Systemwettbewerb und Merkantilismus (2)

Merkantilismus und institutioneller Wettbewerb hängen eng miteinander zusammen.

Regierungen konkurrieren um mobile Produktionsfaktoren (v.a. um Arbeit → Dreißigjähriger Krieg).

- Dabei schaffen sie Ausnahmereiche, die es Zuwanderern oder Investoren ermöglichen, mit den ständischen Kartellen zu konkurrieren.

Folge: Stärkung marktwirtschaftlicher Institutionen.
